Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Arbeitgeber-, Versicherten-/ Rentenportals

In diesen Nutzungsbedingungen verwendete Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sind – falls nicht ausdrücklich anders festgehalten – jeweils für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie für Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells anwendbar.

1. Vertragsgegenstand

Die RIVORA SAMMELSTIFTUNG (nachfolgend RIVORA) ist eine selbstständige privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie gewährleistet die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die ihr angeschlossenen Unternehmen. Die RIVORA stellt verschiedene Dienstleistungen für Arbeitgebende, Versicherte und Rentner auf Internetportalen zur Verfügung (nachfolgend "Portal" bzw. „Portale“). Die Arbeitgebenden haben im Arbeitgeberportal die Möglichkeit, Personendaten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei der RIVORA versichert sind, selbst digital zu bearbeiten, namentlich Mutationen und Meldungen selbstständig zu erfassen. Das Versicherten-/Rentenportal ermöglicht Versicherten und Rentnern Zugriff auf persönliche Vorsorgedaten, die Berechnung von Leistungen und die Verwaltung von persönlichen Informationen gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und den Richtlinien der RIVORA. Versicherte und Rentner dürfen ausschliesslich ihre eigenen Daten einsehen und bearbeiten und haben keinen Zugriff auf Daten anderer Personen.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen bilden die Vereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“), welche die Rechte und Pflichten zwischen der RIVORA als Anbieterin der Portale und den Arbeitgebenden, Versicherten und Rentnern (nachfolgend „Nutzerin bzw. Nutzer“) als Nutzerin oder Nutzer der Portale regelt.

2. Funktionsweise / Zugriff auf die Portale

Die Portale werden den Nutzerinnen und Nutzern als webbasierte Softwarelösung zur Verfügung gestellt. Damit sie das Portal nutzen können, müssen sie diese Vereinbarung akzeptieren und ein Konto («Nutzer-Account» bzw. «Nutzerinnen-Account») anlegen bzw. anlegen lassen. Beim Anlegen des Accounts muss die Nutzerin bzw. der Nutzer gewisse Angaben (z. B. Name, E-Mailadresse, Sprache) hinterlegen. Die RIVORA behält sich das Recht vor, den Zugang der Nutzerin bzw. des Nutzers zum Portal bzw. dem Account befristet oder unbefristet zu sperren, falls die Nutzerin bzw. der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen verstösst. Die Nutzerin oder der Nutzer kann die RIVORA jederzeit dazu auffordern, den Account löschen zu lassen.

3. Lizenz

Die RIVORA gewährt der Nutzerin oder dem Nutzer das Recht («Lizenz»), das Portal gemäss diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen. Für Arbeitgebende umfasst die Lizenz die Nutzung des Arbeitgeber-Portals zur Bearbeitung von Versichertendaten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Für Versicherte und Rentner ist die Lizenz auf die Nutzung des Versicherten-/Rentenportals zur Einsicht, Berechnung von Leistungen und Verwaltung im Zusammenhang mit ihren persönlichen Vorsorgedaten beschränkt. Die hiermit gewährte Lizenz ist grundsätzlich unübertragbar, kündbar, nicht exklusiv und nicht unterlizenzierbar. Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich und stimmt zu, dass die Nutzung des Portals stets in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen und allen anwendbaren gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird angemessene

Massnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die Portale oder deren unbefugte Verwendung zu verhindern, und wird die RIVORA unverzüglich über jeden solchen unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung informieren.

Vorbehältlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen gemäss diesen Nutzungsbedingungen ist es der Nutzerin oder dem Nutzer verboten (i) das Portal einer Drittperson in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen; (ii) die Lizenz zu verkaufen, abzutreten, zu unterlizenzieren, zu verleihen, zu vermieten oder zu verleasen; (iii) das Portal, vorbehältlich des Rechts auf Entschlüsselung gemäss Art. 21 Urheberrechtsgesetz, zu ändern, zu übersetzen, rückzuentwickeln, zu entschlüsseln, zu dekompilieren (Reverse-Engineering), zu disassemblieren, abgeleitete Werke daraus zu erstellen oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode des Portals oder die dem Portal zugrundeliegenden Ideen oder Algorithmen zu bestimmen oder einzusehen; (iv) das Portal in ein anderes Softwareprogramm zu integrieren oder mit einem anderen Softwareprogramm zusammen zuführen; und (v) das Portal auch sonst nicht in irgendeiner Form missbräuchlich zu verwenden.

Sämtliche Upgrades, Updates, Patches, Fehlerkorrekturen (Bug-fixes) oder Folgeversionen des Portals, die von der RIVORA zu einem späteren Zeitpunkt angeboten oder zur Verfügung gestellt werden, gelten als Teil des RIVORA-Internetportals und werden von diesen Nutzungsbedingungen erfasst werden, solange diese nicht einem gesonderten Lizenzvertrag unterliegen. Die RIVORA kann nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen oder Aktualisierungen am Portal vornehmen (zum Beispiel betreffend Anwendungsstruktur, Speicherplatz, Modulen, Funktionen, Sicherheit, technische Konfigurationen usw.). Die RIVORA behält sich auch das Recht vor, bestimmte Funktionen oder Module des Portals oder das gesamte Portal jederzeit einzustellen.

4. Sachgewährleistung / Verfügbarkeit

Die RIVORA gewährt der Nutzerin oder dem Nutzer die Lizenz zur Nutzung der Portale auf einer «as is» und «as available» Basis unter Ausschluss jeglicher Sachgewährleistung. Die RIVORA bietet auch keine Gewähr und lehnt jede Zusicherung ab für die allgemeine Marktgängigkeit und Eignung des Portals für einen bestimmten Zweck, Konformität mit anwendbaren Vorschriften und Datengenauigkeit. Ausgeschlossen ist ferner jegliche Gewähr für die Verfügbarkeit des Portals sowie bestimmter Inhalte auf dem Portal.

Die RIVORA übernimmt keine Garantie, dass die Portale jederzeit funktionsfähig zur Verfügung stehen. Unterbrechungen und Probleme, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen, behebt die RIVORA so schnell als möglich. Die RIVORA legt den Zeitpunkt der Fehlerbehebung ohne Rücksprache mit den Nutzerinnen und Nutzern fest. Über bevorstehende Wartungsarbeiten oder geplante System-Unterbrüche werden die Nutzerinnen und Nutzer soweit möglich informiert.

5. Rechtsgewährleistung

Die RIVORA gewährleistet, nach bestem Wissen über die notwendigen Rechte zu verfügen, um den Nutzenden die Rechte am Portal gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einzuräumen. Sollte dennoch eine Drittpartei geltend machen, die gemäss dieser Nutzungsbedingungen vertragsgemässe Nutzung des Portals verletze ihre Rechte, so ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet, die RIVORA unverzüglich (i) zu informieren und (ii) die RIVORA die Führung der Verteidigung anzubieten, einschliesslich Abschluss eines Vergleiches. Die Nutzerin oder der Nutzer unterstützt dabei die RIVORA in angemessenem und zumutbarem Umfang. Die Nutzerin oder der Nutzer ist nicht berechtigt, eine solche Drittforderung zu anerkennen, zu vergleichen oder zu begleichen (beides auch

nicht teilweise), es sei denn, die RIVORA stimmt einem solchen Vorgehen ausdrücklich schriftlich zu. Die RIVORA kann zur Abwehr von Drittansprüchen nach ihrer Wahl der Nutzerin oder dem Nutzer das Recht zur Fortsetzung der Nutzung des Portals verschaffen oder das Portal entsprechend ändern. Sollten der RIVORA keine dieser Massnahmen möglich oder zumutbar sein, ist sie berechtigt, diese Vereinbarung und insbesondere die darin enthaltene Lizenz zur Nutzung des Portals mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Mit der Erklärung der Kündigung durch die RIVORA endet das Recht der Nutzerin bzw. des Nutzers zur Nutzung des Portals. Jede weitergehende Rechtsgewährleistung von der RIVORA betreffend das Portal wird ausgeschlossen.

6. Immaterialgüterrechte

Als Immaterialgüterrechte («Immaterialgüterrechte») im Sinne dieser Nutzungsbedingungen gelten alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte weltweit im Zusammenhang mit Patenten, Urheberrechten, Marken, Domains, Designs, Software und deren Quell- und Objektcode, Webdesigns, Grafiken, Fotografien, Animationen, Videos, Texte, Dokumentationen und Bedienungsanleitungen, Datenbanken sowie Know-how unabhängig davon, ob diese geschützt werden können oder nicht. Sämtliche Immaterialgüterrechte am Portal sowie an Weiterentwicklungen des Portals, die gegebenenfalls im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen geschaffen werden oder entstehen (nachfolgend «Neue Immaterialgüterrechte»), stehen allein der RIVORA zu. Die Nutzerin oder der Nutzer tritt hiermit sämtliche Rechte an Neuen Immaterialgüterrechten, soweit diese nicht originär bei der RIVORA entstehen, vollumfänglich, unentgeltlich und unbelastet an die RIVORA ab, und erklärt den Verzicht auf die Ausübung der mit Neuen Immaterialgüterrechten gegebenenfalls zusammenhängenden Urheberpersönlichkeitsrechte.

7. Haftungsbeschränkung

Sofern in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, haftet die RIVORA nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie nur für direkte Schäden, die durch Körperschäden verursacht werden. Eine weitergehende Haftung von der RIVORA ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Insbesondere haftet die RIVORA nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden und unmittelbare Schäden. Zudem haftet die RIVORA auch nicht für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals, namentlich nicht für Schäden aus Cyber-Attacken. Darüber hinaus ist jegliche Haftung von der RIVORA für Handlungen von Hilfspersonen und Vertragspartnerinnen und -partnern, welche die RIVORA zur Erfüllung dieser Nutzungsbedingungen bezieht, im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ausgeschlossen.

8. Geheimhaltung

Vorbehältlich anderslautender Bestimmungen gemäss diesen Nutzungsbedingungen werden die Parteien alle ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung von der anderen Partei übermittelten oder sonst wie zugänglich gemachten Informationen und Daten vertraulich (nachfolgend «vertrauliche Informationen») behandeln und nur für die Zwecke dieser Vereinbarung sowie die Geltendmachung von Rechten und die Abwehr von Forderungen unter dieser Vereinbarung verwenden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gilt nicht für solche vertraulichen Informationen, die bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies die vertraulichen Informationen erhaltende Partei zu vertreten hat.

9. Verantwortung der Nutzerin oder des Nutzers

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen ihre Zugangsdaten und -mittel zum Portal (Benutzername, Passwort und Legitimationsmittel) geheim halten, sicher aufbewahren, nicht weitergeben und gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte schützen.

Die Nutzenden sind allein dafür verantwortlich, dass ihre IT-Infrastruktur die Anforderungen für die ordnungsgemässe Nutzung des Portals erfüllt und entsprechend gewartet wird. Ungenügende Sicherheitsvorkehrungen auf dem oder den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzern können unberechtigte Zugriffe auf die Daten sowohl der Nutzenden als auch bei der RIVORA ermöglichen oder erleichtern.

Informationen, die über das Portal abgerufen und gelesen werden können durch den verwendeten Browser in einem Zwischenspeicher (Cache) des benutzten Geräts gespeichert werden. So gespeicherte Daten können von allen Personen, die dieses Gerät benutzen, gelesen werden, sofern der Cache nicht geleert wird. Die Leerung des Cache ist browserabhängig und den browserspezifischen Dokumentationen zu entnehmen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist allein verantwortlich für alle Daten und Inhalte, die sie bzw. er mittels des Portals veröffentlicht, im Portal eingibt oder über das Portal auf den Server von der RIVORA hochlädt. Arbeitgebende sind insbesondere verantwortlich für die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der von ihnen hochgeladenen Versichertendaten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Versicherte und Rentner sind verpflichtet, die über das Versicherten-/Rentenportal eingegebenen oder eingesehenen Daten auf Richtigkeit zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich der RIVORA zu melden. Die Nutzenden werden keinen rechts- bzw. sittenwidrigen oder sonst gegen grundsätzliche Moralvorstellungen verstossenden Inhalt über das Portal hochladen oder über dieses verbreiten. Sie sind allein verantwortlich für alle notwendigen Berechtigungen zum Hochladen und/oder Publizieren von Inhalten (insbesondere von Versichertendaten) via das Portal und erteilen hiermit der RIVORA die Erlaubnis, diese Inhalte gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden, zu speichern und zu bearbeiten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, die RIVORA zu verteidigen und vollkommen schadlos zu halten (einschliesslich Ersatz von Gerichtskosten und angemessener Anwaltskosten), sollte eine Drittperson im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals durch die Nutzerin oder den Nutzer Ansprüche gegen die RIVORA geltend machen.

10. Datenschutz

Zweck, Art und Umfang der Bearbeitung von Personendaten der Nutzerin oder des Nutzers durch die RIVORA sowie weitere Informationen zur Bearbeitung der Versichertendaten ergeben sich aus diesen Nutzungsbedingungen, der RIVORA-Datenschutzerklärung (https://www.rivora.ch/de/rechtliche-hinweise-datenschutz) sowie den anwendbaren Gesetzen (namentlich dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG]). Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der für sie bzw. ihn bei der Nutzung des Portals massgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Arbeitgebenden und die RIVORA werden einander bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Begehren der betroffenen Personen (z. B. Auskunftsrecht, Löschungsrecht etc.) und anderer datenschutzrechtlicher Vorgaben (z. B. Meldepflicht bei Verstössen gegen die Datensicherheit) unterstützen.

11. Subunternehmerinnen oder -unternehmer

Die RIVORA ist berechtigt, für die Erfüllung dieser Vereinbarung Dritte, wie z. B. Substitute oder Hilfspersonen, beizuziehen, und zwar unabhängig davon, ob sie ihren Sitz im In- oder Ausland haben.

12. Abtretung und Vertragsübertragung

Die RIVORA ist berechtigt, einzelne Rechte und/oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder die Vereinbarung als Ganzes auf Dritte zu übertragen. Die RIVORA informiert die Nutzerin oder den Nutzer frühestmöglich darüber.

13. Anpassung dieser Nutzungsbedingungen

Die RIVORA behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen oder zu ändern. Im Falle von Änderungen dieser Nutzungsbedingungen obliegt es RIVORA, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch durch die Nutzerin oder den Nutzer innert Monatsfrist seit Bekanntgabe der geänderten Nutzungsbedingungen gelten die Änderungen als von der Nutzerin bzw. vom Nutzer akzeptiert. Im Fall eines Widerspruchs durch die Nutzerin oder den Nutzer steht es der RIVORA frei, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

14. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt zeitlich unbefristet und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat auf das Ende eines jeden Kalendermonates schriftlich (E-Mail genügt) gekündigt werden. Zudem kann jede Partei diese Vereinbarung aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Die Versicherten und Rentner können ihr Account jederzeit löschen lassen, womit diese Vereinbarung endet. Die Vereinbarung endet in jedem Fall automatisch, wenn das Vorsorgeverhältnis des Nutzers bzw. der Nutzerin mit der RIVORA endet.

Ferner kann die nicht vertragsverletzende Partei, nachdem die vertragsverletzende Partei trotz schriftlicher Aufforderung der nicht-vertragsverletzenden Partei eine Vertragsverletzung nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit der schriftlichen Aufforderung beseitigt hat, die vorliegende Vereinbarung fristlos kündigen. Vorbehalten bleiben auch weitere Kündigungsmöglichkeiten gemäss diesen Nutzungsbedingungen.

Mit der Beendigung dieser Vereinbarung endet das Recht der Nutzerin bzw. des Nutzers zur Nutzung des Portals und die Person wird nicht mehr auf ihren Account zugreifen können. Die RIVORA ist zudem berechtigt aber nicht verpflichtet, nach Beendigung dieser Vereinbarung den Account (aber nicht die über den Account mitgeteilten und abgespeicherten Versichertendaten) zu löschen. Bei Kündigung durch Versicherte oder Rentner bleiben die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgedaten gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bei der RIVORA gespeichert, während der Nutzer-Account gelöscht werden kann. Versichertendaten, die von Arbeitgebenden über das Arbeitgeber-Portal hochgeladen wurden, unterliegen den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäss BVG und werden ebenfalls entsprechend gespeichert.

15. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung sowie etwaige Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden. Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Vereinbarung als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die Vereinbarung so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Bestimmungen zum Kollisionsrecht, das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischen staatliche Übereinkommen finden keine Anwendung. Für alle Rechtstreitigkeiten aus, über oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von der RIVORA ausschliesslich zuständig.

Winterthur, im Juli 2025